



Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 2064
E-Mail: team.v@bmj.gv.at

Sachbearbeiter/in:
Mag. Katharina Schirl

Ing. Stefan Gros, MSc
Engerthstraße 126/2
1200 Wien

Betrifft: Liste der MediatorInnen – Verständigung

Sehr geehrter Herr Ing. Gros, MSc.,

das Bundesministerium für Justiz teilt mit, dass Sie für die Dauer von fünf Jahren in die Liste der MediatorInnen nach § 8 Zivilrechts-Mediations-Gesetz, BGBl. I Nr. 29/2003, eingetragen worden sind. Die Liste ist unter der Internet-Adresse "www.mediatorenliste.justiz.gv.at" kundgemacht, wo auch das Ende der Eintragsfrist ersichtlich ist. Falls Sie darüber hinaus an der Eintragung in die Liste interessiert sein sollten, werden Sie ersucht, dies fristgerecht, gemäß § 13 Abs. 2 ZivMediatG, frühestens ein Jahr und spätestens drei Monate **vor Ablauf der Eintragungsdauer** zu beantragen.

Sie sind berechtigt – und bei Ausübung der Mediation verpflichtet – die Bezeichnung „eingetragener Mediator“ zu führen.

Der Mediator hat sich gemäß § 20 ZivMediatG angemessen, zumindest im Ausmaß von fünfzig Stunden innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren, fortzubilden und dies dem Bundesminister für Justiz alle fünf Jahre nachzuweisen. Gemäß § 21 ZivMediatG hat der Mediator unverzüglich jede Änderung von Umständen, die seine Eintragung in die Liste der MediatorInnen betreffen mitzuteilen. Die Verletzung dieser Mitteilungspflicht stellt eine Verwaltungsübertretung nach § 32 Z 2 ZivMediatG dar.

Mit freundlichen Grüßen

Wien, 25. August 2011
Für die Bundesministerin:
Mag. Franz Riegler

Elektronisch gefertigt